

Die Vereinigte Bundesversammlung hat am 28. Mai dem Herrn Bundesrath Dr. Dubz die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle ertheilt, unter Verdankung seiner der Eidgenossenschaft geleisteten Dienste.*)

Am 29. Mai ertheilte die Bundesversammlung dem Bundesrathe die Ermächtigung, Eisenbahnkonzessionen und Fristverlängerungen, welche bis zur ordentlichen Julisession einlangen möchten, sofern sie dringlich erscheinen und keine erheblichen Einsprachen dagegen gemacht werden, im Sinne der bisherigen Bundesbeschlüsse von sich aus zu genehmigen.

Nach stattgefundenener Erwahrung der Abstimmungsergebnisse über die am 5. März 1872 dem Schweizervolke und den eidg. Ständen vorgelegte, revidirte Bundesverfassung ist am 29. Mai die Session geschlossen worden.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 29. Mai 1872.)

Auf einen Bericht des eidg. Finanzdepartements hat der Bundesrath beschlossen, es sei die Pulverfabrikation im IV. Bezirke (Mars-thal) einzustellen.

Der Bundesrath wählte
als Postkommiss in Biel: Hrn. Jakob Laubscher, von Täuffelen
(Bern), derzeit Kommiss auf dem
Postbureau in Chaux-de-Fonds;
„ Postbüreauchef in Chaux-de-Fonds: Hrn. Joseph Steulet, von
Charmoilie (Bern), Postkommiss in
Chaux-de-Fonds.

*) Herr Dubz war vom Jahr 1849 an bis 1853 Mitglied des Nationalrathes und von 1854–1861 Mitglied des Ständerathes. Am 30. Juli 1861 wurde er in Ersetzung des verstorbenen Hrn. Dr. Furrer in den Bundesrath gewählt. Das Amt eines Bundespräsidenten bekleidete er dreimal, nämlich in den Jahren 1864, 1868 und 1870.

(Vom 31. Mai 1872.)

Der Bundesrath hat die Errichtung eines Postkurjes Henggart-Nafz unter der Bedingung bewilligt, daß annehmbare Führungsangebote erhältlich werden.

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit den Regierungen der Kantone Graubünden und Neuenburg Verträge über Errichtung von Telegraphenbüreau in Fideris und Fontainemelon abzuschließen.

I n s e r a t e.

Internationale Ausstellung

von

Gegenständen der Hauswirthschaft,

veranstaltet

**durch die nationale Gesellschaft zur Aufmunterung der
industriellen Arbeiter**

zu Paris.

Eröffnung am 15. Juli. Schluß am 15. Oktober 1872.

Auszug aus dem Reglement und Programm.

Die Ausstellungsgegenstände sollen vom 15. Juni bis 1. Juli abgeliefert werden.

Für den Meter Ausstellungsraum wird ein Platzgeld von Fr. 3 eingehoben.

Die Gesellschaft zur Aufmunterung der industriellen Arbeiter behält sich das Recht vor, 5% vom Betrag der verkauften Gegenstände zu erheben.

Die Ausstellung genießt die Zollfreiheit eines Entrepôts.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.06.1872
Date	
Data	
Seite	443-444
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 281

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.